

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
- Bürger-Service / Info -
Postfach 1551
53705 Siegburg

SU -

(wird von Bürger-Service / Info ausgefüllt)

Antrag

auf Erteilung eines Kennzeichens für Reitpferde nach § 51 Landschaftsgesetz

(für weitere Kennzeichen bitte jeweils einen separaten Antrag ausfüllen)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)	Telefon-Nr.
Standort des Pferdes/der Pferde - Name und Anschrift des Reitstalles -	
Gehört das Pferd zu einem Reiterhof (Dies trifft nur dann zu, wenn das Pferd anderen Personen gegen Entgelt überlassen wird)	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Ich versichere, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen.

Das „Merkblatt für Reiter“ über die derzeitige Rechtslage

- habe ich erhalten
- habe ich vom Internet herunter geladen.

Mir ist bekannt, dass ich nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 – GV NW S. 683 in der zur Zeit gültigen Fassung – verpflichtet bin, Aufzeichnungen über den jeweiligen Reiter zu machen und auf Verlangen vorzulegen.

Bitte beachten – sofern Zusendung gewünscht wird:

Die umseitige Einzugsermächtigung zur Einziehung des Betrages für die Erstbeschaffung der Reitkennzeichen mit Jahresaufklebern sowie für die jährliche Verlängerung habe ich unterschrieben.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Einzugsermächtigung

für ein Kennzeichen

Hiermit erteile ich dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, die Berechtigung zum Einzug der folgenden Abgaben, Gebühren und Auslagen vom unten genannten Konto:

→ Für die Erstbeschaffung des Reitkennzeichens mit Jahresaufklebern wird die Reitabgabe in Höhe von **25,- Euro für private Nutzer** und **75,- Euro für Reiterhöfe** zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen einmalig eingezogen.

(Die Kennzeichen einschließlich der Aufkleber werden Ihnen zugesandt).

→ Für die jährliche Verlängerung des Reitkennzeichens wird die dann fällige Reitabgabe jährlich einschließlich Gebühr für die Aufkleber zuzüglich der Verwaltungsgebühren und Auslagen eingezogen. Der Gesamtbetrag wird jährlich neu festgesetzt.

(Die Abbuchung wird in den Folgejahren jeweils im Januar erfolgen. Die Versendung der Aufkleber erfolgt automatisch).

Der erstmalige Einzug für die Verlängerung soll ab dem Jahr _____ erfolgen.

Die Abbuchungen bitte ich von folgendem Konto vorzunehmen:

Bankinstitut	BLZ	Konto-Nr.
Name des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben)		Unterschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Antragsteller

Mir ist bekannt, dass die Jahresaufkleber sofort nach Erhalt auf beiden Kennzeichen aufzukleben sind. Bei Verlust muss ich für neue Kennzeichen aufkommen.

Sollte ich die Kennzeichen in dem Folgejahr nicht mehr benötigen, werde ich den Bürger-Service des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 01. Dezember des vorausgehenden Jahres schriftlich informieren

Bürger-Service / Info: Fax (02241) 13-21 79, E-Mail: buergerservice@rhein-sieg-kreis.de.

Solange ich mich nicht melde, bin ich mit der jährlichen Abbuchung der Reitabgabe einschließlich der Gebühren sowie der Auslagen einverstanden. Falls sich meine Adresse oder Bankverbindung ändern sollte, werde ich dies umgehend schriftlich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift